



Protokoll

Sitzung vom 4. November 2025

Vorsitz	Lukas Kessler (FDP)
Teilnehmend	Frank Albrecht (SVP) Urs Allenspach (SVP) Ruedi Blumer (SP) Pascal Brander (SVP) Matthias Ebnetter (GLP-FLiG) Barbara Frei Pascal Furer (SVP) Elmar Hardegger (Die Mitte) Andreas Helfenberger (Die Mitte) Patrick Huber (SP) Florian Kobler (SP) Ursula Kobler (FDP) Claudia Kretz Büsser (FDP) Alois Künzle (SVP) Thomas Künzle (SVP) Heinz Loretini (FDP) Patrik Mauchle (Die Mitte) Jan Mayer (SVP) Markus Meister (GLP-FLiG) Andreas Oberholzer (SVP) Martin Pfister (Die Mitte) Roger Pfister (Die Mitte) Markus Rosenberger (SVP) Andrea Rütsche-Schaller (Die Mitte) Christian Schlegel (GLP-FLiG) Marina Schwizer (Die Mitte) Simon Sigg (Die Mitte) Martina Uffer (GLP-FLiG)
Abwesend	Kurt Jau (SVP)
Anwesend Stadtrat	Helen Alder Frei Claudia Martin Stefan Rindlisbacher Florin Scherrer
Abwesend Stadtrat	Wolfgang Giella
Protokoll	Beatrice Kempf, Stadtschreiberin

Umfang	Dieses Protokoll umfasst die Beschlüsse Nrn. 32/2025 bis 37/2025 32/2025 Walter Zoo AG; Betriebsbeitrag 2026-2029 33/2025 Weideggstrasse, Rad- und Gehweg; Baukredit, Genehmigung 34/2025 Interpellation Florian Kobler (SP) "Tempo 30 an der Weideggstrasse. Wann entscheidet der Stadtrat?"; Antwort 35/2025 Interpellation Markus Meister (GLP-FLiG) "Attraktive Mountainbikerouten gehören auch zur Sportstättenplanung"; Antwort 36/2025 Interpellation Heinz Loretini (FDP) "Kosten der Planung von Deponien - wer bezahlt?"; Antwort 37/2025 Neuer Vorstoss
Zeit	18.00 - 19.25 Uhr

Protokoll Nr. 32/2025

2022-424

Sitzung vom 4. November 2025

12.70.400

Walter Zoo AG; Betriebsbeitrag 2026-2029

I. Grundlagen

1. Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 3. Juli 2025 mit folgenden Anträgen:
 1. Für die Jahre 2026-2029 leistet die Stadt Gossau einen jährlichen Beitrag von CHF 150'000, insgesamt CHF 600'000, an die Walter Zoo AG Gossau.
 2. Sollten die Hauptaktionäre von ihrem Aktienrückkaufsrecht gegenüber der Stadt Gossau ganz oder teilweise Gebrauch machen, fällt die Beitragsleistung ab jenem Zeitpunkt dahin.
2. Die vorberatende Kommission hat das Geschäft an einer Sitzung beraten und stellt identischen Antrag.
3. Der Stadtrat hat am 23. Oktober 2025 den Antrag der vorberatenden Kommission zustimmend zur Kenntnis genommen.

II. Eintretensdiskussion

1. **Urs Allenspach (SVP), Präsident vorberatende Kommission:** Ich danke Karin Federer für ihre Informationen und Antworten zum Zoo und Wolfgang Giella, der als zuständiger Stadtrat an der Sitzung der vorberatenden Kommission teilnahm. Karin Federer hat uns in einer Kurzpräsentation die Organisation, Aufgaben und Projekte des Zoos erläutert. Weiter hat Sie zu den im Vorfeld gestellten Fragen Stellung bezogen. Der Masterplan und die Vision 2040 werden den Zoo in den nächsten Jahren prägen und sollen ihn zu einem kostenneutralen Unternehmen machen. Angefangen hat das Projekt im Jahr 2017 mit dem Kauf respektive Langzeitpacht im Baurecht von zwei Geländekammern südlich und nördlich des bestehenden Zoos. Auf den beiden neuen Geländeperimetern inklusive der jetzigen Parkierungsfläche sind drei Schwerpunkte geplant: ein neuer Eingangsbereich mit Tiefgarage, eine grosse Gemeinschaftsanlage mit verschiedenen Tierarten und der Ausbau des Naturerlebnisses im hinteren Zoobereich. Der Zoo strebt ein Besucherwachstum an, von heute gut 275'000 auf 400'000 im Jahr 2040. Als nächstes steht das Leuchtturmprojekt mit geplantem Baustart im Herbst 2026 an. Der Kostenvoranschlag für dieses Projekt beträgt ca. CHF 16,5 Millionen, davon sind bis heute ca. CHF 8 Millionen zusammengekommen. Dass der Zoo für die Finanzierung dieses Projekts auf die Stadt Gossau zukommen wird, ist unbestritten und wird seitens der Zooleitung offen kommuniziert. Bedauerlicherweise kann laut den Verantwortlichen die Höhe, der dann zusätzlich geforderten finanziellen Mittel noch nicht genannt werden. Ein weiteres Grossprojekt wird sicher die Verlegung des Eingangsbereichs und die Erstellung einer Tiefgarage mit bis zu 475 Einstellplätzen sein. Die Tiefgarage soll über einen Investor finanziert werden. Weiter muss die in die Jahre gekommene Gastronomie erneuert werden, um den heutigen Bedürfnissen und eventuellen Neuausrichtungen bei Events und Veranstaltungen gerecht zu werden. Parallel zu den Neuinvestitionen und Projekten sollen bestehende Tieranlagen und Infrastrukturen erneuert und saniert werden. Für einen gleichbleibenden Betriebsbeitrag von CHF 150'000 in den Jahren 2026-2029 sprechen für die VBK folgende Punkte:
 - der Zoo ist gut für das Standortmarketing, Gegenwert kann für Gossau als gut gewichtet werden - Betrag sichert Betrieb des Zoos
 - der Zoo erledigt Aufgaben von Bildung (Schulen, Kinder etc.)
 - Pflegestation für Igel und Wildvögel
 - Betriebsbeitrag sichert Gelder aus dem Lotteriefonds

- Zoo kümmert sich um Artenvielfalt und Biodiversität

In der VBK stellte sich die Frage, könnte es dafür eine Gegenleistung, wie z. B. vergünstigte Eintrittspreise für die Bevölkerung geben. Was will bzw. verlangt der Zoo zukünftig zusätzlich für Steuergelder von der Stadt Gossau? Wie finanziert der Zoo alle die eben erwähnten Projekte? Fragen über Fragen welche sicherlich nicht abschliessend diskutiert und beantwortet werden konnten. Teile der Kommission sind für eine Kürzung des Betriebsbeitrags auf CHF 100'000 aus folgenden Überlegungen:

- die finanzielle Lage der Stadt Gossau ist düster
- lieber zukünftige Investitionen unterstützen; es würde für den Bürger transparenter, in welchen Projekten mit Steuergeldern operiert wird.

Die Kommission hat den doch beachtlichen jährlichen Betriebsbeitrag eingehend diskutiert. Mit Pro und Kontra, welche ich Ihnen vorgängig teils erläuterte. Wir stellen uns mehrheitlich hinter den vom Stadtrat vorgeschlagenen Betriebsbeitrag von jährlich CHF 150'000 für die Jahre 2026 bis 2029.

2. **Heinz Loretini (FDP):** Der Stadtrat unterbreitet dem Parlament Bericht und Antrag für einen Betriebsbeitrag für die Jahre 2026 – 2029. Der Walter Zoo ist für Gossau und die Region eine wichtige Organisation im Freizeitbereich. Er gilt als Standortattraktivität für Gossau. Die FDP bestreitet das Eintreten in die Vorlage nicht.
3. **Roger Pfister (Die Mitte):** Ich schliesse mich dem Dank meiner Vorredner an und darf mitteilen, dass die Mitte Fraktion den Antrag der VBK und damit jenen des Stadtrats unterstützt. Der Betrieb des Walterzoos ist für Gossau in vielerlei Hinsicht wichtig: Für die Schulen, die Bevölkerung, das lokale Gewerbe und auch für die Stadt selbst. Es ist also wichtig, dass unser Beitrag daran, eben der Betriebsbeitrag, in dieser Grösse geleistet wird. Dieser gibt dem Walterzoo Planungssicherheit, ist gleichzeitig ein sichtbares Signal für die anderen umliegenden Gemeinden und Grundbedingung für die Ausschüttung von Lotterie-Geldern. Projektbezogene Anfragen um finanzielle Beiträge des Walterzoos an die Stadt, wird die Mitte-Fraktion hingegen zukünftig aufgrund der angespannten Finanzlage sehr zurückhaltend unterstützen. Wir nehmen die Zooführung beim Wort, dass Investitionen erst getätigt werden, wenn diese finanziert sind.
4. **Florian Kobler (SP):** Gossau darf stolz sein auf diesen Zoo! Der Zoo sorgt dafür, dass Kinder, aber auch Erwachsene mit strahlenden Augen nach Gossau kommen und mit positiven Erinnerungen wieder aus Gossau wegfahren. Der Zoo ist aber nicht nur Freizeiteinrichtung. Der Zoo erfüllt wichtige öffentliche Aufgaben: Er betreibt eine Igelpflegestation, eine Wildpflegestation, setzt sich für den Artenschutz ein und ist eine nationale Quarantänestation. Der Zoo trägt zur positiven Wahrnehmung der Stadt und zur regionalen Wertschöpfung bei. Die SP-Fraktion ist fest davon überzeugt, dass der Zoo professionell gut aufgestellt ist und die richtigen Schritte in die Zukunft geht. Ja, der VBK-Präsident stellt richtigerweise fest, dass es sich bei den CHF 150'000 Betriebsbeitrag um einen beachtlichen Betrag handelt. Das ist auch der SP-Fraktion durchaus bewusst, doch die Kürzung des Betriebsbeitrags würde die Kontinuität des Zoobetriebs gefährden und ein negatives Signal an Bevölkerung und Partnergemeinden senden. Der Beitrag ist gut vertretbar, da er Standortmarketing und öffentliche Aufgaben unterstützt. Karin Federer zeigte an der der VBK Sitzung auf, dass der einzige wirklich grosse Hebel bei den Zoofinzen beim Personal liegt. Der SP-Fraktion vertritt klar die Haltung, dass auf keinen Fall auf Kosten des Personals gespart werden darf. Ausserdem würde eine Kürzung des Beitrags allenfalls bedeuten, dass das Angebot verteuert werden muss. Dies muss ebenfalls unbedingt verhindert werden, damit weiterhin möglichst viele Menschen vom Zooangebot profitieren können. Die SP-Fraktion ist fest davon überzeugt, dass nichts anderes als ein klares Bekenntnis der städtischen Politik an den Walter Zoo ein grosser Fehler wäre. Gerade in Zeiten finanzieller Unsicherheit ist es wichtig, Investitionen in gesellschaftlichen Mehrwert beizubehalten, statt kurzfristig zu sparen. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt Bericht und Antrag des Stadtrats resp. der VBK.
5. **Matthias Ebnetter (GLP-FLiG):** Die GLP-FLiG-Fraktion hat den vorliegenden Bericht und Antrag zum Betriebsbeitrag 2026 bis 2029 an den Walter Zoo von jährlich 150'000 Franken beraten. Wir sehen den Betrag vor allem als Beitrag zum Standortmarketing von Gossau. So erscheint Gossau auch über den Walter Zoo positiv in nationalen Medien. Der Walter Zoo hat über die Landesgrenze hinaus Strahlkraft und lockt viele

Besucher auch aus dem nahen Ausland nach Gossau. Darüber hinaus leistet der Walter Zoo für die Bevölkerung in der Region einen Mehrwert durch den Betrieb einer Igelpflegestation, einer nationalen Quarantänestation und einer Wildvogelpflegestation. Schulen profitieren von einer kostenlosen Zooschule. Darüber hinaus ist der Zoo wissenschaftlich geführt und leistet einen für Gossau verhältnismässig grossen Beitrag zur weltweiten Artenvielfalt. Unter all diesen Gesichtspunkten scheint uns der Betrag von jährlich 150'000 Franken angemessen. Der Walter Zoo generiert natürlich auch Mehrverkehr, vor allem im Hirschbergquartier auf der Neuchlenstrasse. Als Kompensation bietet der Walter Zoo zusammen mit dem Quartierverein Hirschberg allen Vereinsmitgliedern die Jahreskarte zum halben Preis an. Direkte Anwohner vom Walter Zoo können gratis in den Zoo. Die GLP-FLiG würde es begrüssen, wenn die Zoo-Leitung der gesamten Gossauer Bevölkerung einen zusätzlichen Mehrwert in Form eines vergünstigten Eintritts oder ähnlichem bieten könnte. Uns ist bewusst, dass die Anknüpfung eines Betriebsbeitrags an eine solche Forderung ein tieferer Eingriff in die operativen Entscheide des Unternehmens bedeuten. Wir möchten deshalb keinen Antrag stellen, jedoch die Zoo-Leitung auffordern auch Überlegungen in diese Richtung zu machen, sie könnten für die Bewohner von Gossau durch Vergünstigungen wie auch von Seiten des Zoos durch höhere Besucherfrequenz in der Gastro einen Mehrwert bieten. Die GLP-FLiG unterstützt die beiden Anträge und ist für Eintreten.

III. Detailberatung

1. **Heinz Loretini (FDP):** Wie bereits ausgeführt, erachte ich den Beitrag vom Walter Zoo für den Freizeitbereich in Gossau als wichtig. Im Bericht und Antrag hebt der Stadtrat die Bedeutung des Walter Zoos heraus. In der Vorlage schreibt der Stadtrat von der Weiterentwicklung des gemeinnützigen Auftrages. Ich frage, ist die Walter Zoo AG eine gemeinnützige AG oder hat sie einen gemeinnützigen Auftrag. Bisher habe ich noch keine Antwort auf diese Frage erhalten. Die Stadt Gossau soll nun für die nächsten vier Jahre 150'000 Franken für den Betriebsbeitrag beisteuern. Grundsätzlich ist dem nicht zu widersprechen. Der Walter Zoo leistet gute Arbeit. Wenn Subventionen aus dem Stadthaushalt zu verteilen sind, gilt es immer wieder auch die finanzielle Situation desselben zu betrachten. An der nächsten Parlamentssitzung werden wir im Parlament ringen, welche Ausgaben gekürzt werden sollen, können oder müssen. Wir müssen die Ausgaben im städtischen Haushalt reduzieren. Es gilt den städtischen Haushalt zu konsolidieren. Mir ist bewusst, sparen ist immer hart. Wir müssen jetzt beginnen mit dem Sparen – mit dem Bewusstsein, dass sehr viele Ausgaben und Projekte ganz wichtig sind für Gossau. Es gibt immer Gründe, warum gerade hier oder dort nicht gespart werden kann. Im städtischen Finanzhaushalt gibt es diverse Positionen, die wir gerne einsparen würden. Wir müssen in erster Priorität dort sparen, wo wir frei Hand haben. Trotz all den guten Argumenten beantrage ich die Subvention an die Walter Zoo AG um 50'000 Franken zu kürzen.
2. **Pascal Brander (SVP):** Die SVP Fraktion unterstützt denn Antrag von Heinz Lorentini zur Reduktion des jährlichen Standortbeitrages an den Walter Zoo von CHF 150'000 auf 100'000. Der Walter Zoo ist zweifellos ein wichtiger Teil des Freizeit- und Bildungsangebots unserer Region. Viele Familien aus Gossau und Umgebung besuchen ihn regelmässig, und sein Einsatz in der Umweltbildung verdient Anerkennung. Dennoch ist der Walter Zoo ein Privatzoo, der eigenständig geführt wird, über eine professionelle Geschäftsleitung verfügt und wesentliche Einnahmen selbst erwirtschaftet: durch Eintrittsgelder, Gastronomie, Spenden und Sponsoring. Die Stadt Gossau hat den Zoo über viele Jahre grosszügig mit einem jährlichen Standortbeitrag von 150'000 Franken unterstützt. Dieser Beitrag ist jedoch freiwillig und nicht an eine gesetzliche Verpflichtung gebunden. Angesichts der aktuellen finanziellen Herausforderungen unserer Stadt und der zunehmenden Belastung in Pflichtbereichen wie Schule, Betreuung, Infrastruktur und Sozialem ist es angezeigt, die öffentlichen Mittel auf die Kernaufgaben zu konzentrieren. Eine Reduktion des Beitrags auf 100'000 Franken bedeutet keine Abkehr von der Partnerschaft mit dem Zoo, sondern eine massvolle Anpassung an die Realität: Der Walter Zoo ist wirtschaftlich stabil und verfügt über eine breite Finanzierungsbasis. Andere private oder kulturelle Institutionen in unserer Region erhalten keine oder deutlich geringere Beiträge. Die Stadt bleibt weiterhin engagiert, aber in einem verhältnismässigen Rahmen. Mit dieser Anpassung sichern wir die langfristige finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt – und wahren gleichzeitig die Fairness gegenüber anderen Leistungsempfängern. Ich bitte Sie deshalb, der Reduktion des jährlichen Standortbeitrags an den Walter Zoo von 150'000 auf 100'000 Franken zuzustimmen.
3. **Ruedi Blumer (SP):** Faszinieren – Bilden – Schützen so lautet das täglich gelebte Credo des Walter Zoo. Der Walter Zoo ist ein Sympathieträger, ein Wahrzeichen und ein Standortfaktor für unsere Stadt. Er ist wissen-

schaftlich geführt und bietet eine grosse Vielfalt von Angeboten in so zentralen Gesellschaftsbereichen wie Bildung, Umwelt, Wirtschaft, Gesundheit und Kultur. Das muss unserer Stadt einen Betriebsbeitrag von mindestens CHF 150'000 wert sein. Über 9'000 Personen erreichte das Bildungsteam 2024 bei Führungen und Themen wie artgerechte Tierhaltung, Unterricht im Zooschulzimmer, Nachtschwärmer-Programm oder Vogel-Flugtrainings-Shows. Zudem ist das Walter-Zoo-Team präsent an Grossveranstaltungen wie der Olma oder der G24. Der Walter Zoo bietet verschiedene Berufslehren und rund 160 interessante Arbeitsplätze an, die etwa 100 Vollzeitstellen entsprechen. Auf der Igelpflegestation wurden letztes Jahr 336 Igel eingeliefert. Die vom Walter Zoo-Team geführte Wildvogelpflegestation in St. Gallen betreute fast 1'000 verletzte, geschwächte oder verwaiste Wildvögel. Die veterinärmedizinische Abteilung im Zoo sorgt für die Gesundheit der Zootiere und führt wo nötig auch Operationen durch. Lehrreiche und emotionale Unterhaltung bietet das Zootheater für Jung und Alt. Gespielt wird täglich zweimal und über 400-mal pro Saison. Und hochstehende Varieté- und Gastronomiekultur bietet jeden Winter das Tingle-Tangle Varieté. Der Walter Zoo trägt damit wesentlich zur Attraktivität und Ausstrahlung unserer Stadt bei. Eine Kürzung des Beitrages der Standortgemeinde wäre ein fatales Zeichen für die Gemeinden der Region. Die Gefahr wäre gross, dass diese ihre Beiträge an den Zoo ebenfalls kürzen würden. Ich erachte den Standortbeitrag von jährlich CHF 150'000 als Wertschätzung für die grossen Leistungen des Walter Zoos.

4. **Markus Rosenberger (SVP):** Niemand bestreitet, dass der Walter Zoo eine wichtige Institution für Gossau, für die Region, für Familien weit über die Stadtgrenzen hinaus ist. Er leistet wertvolle Arbeit im Bereich Bildung, Artenschutz und Erholung. Dafür gebührt ihm Anerkennung. Aber heute geht es nicht um Sympathie, sondern um finanzielle Vernunft. Der Zoo beantragt, dass ihm die Stadt weiterhin jedes Jahr 150'000 Franken an den Betrieb bezahlt. Ich unterstütze den Antrag von Heinz Loretini (FDP), den Beitrag auf 100'000 Franken zu reduzieren aus folgenden Gründen: Der Walter Zoo ist finanziell gesund, die Schulden wurden deutlich reduziert und die Besucherzahlen sind seit Jahren stabil hoch. Die Jahresverluste der letzten zwei Jahre sind überschaubar und im aktuellen Umfeld keine Bedrohung. Der Zoo ist solide aufgestellt und nicht auf 150'000 Franken städtische Unterstützung angewiesen, um seinen Betrieb sicherzustellen. Des Weiteren ist die finanzielle Lage der Stadt Gossau alles andere als rosig. Wir stehen vor grossen Herausforderungen, steigende Ausgaben, stagnierende Einnahmen, hohe Investitionen in Schulen, Infrastruktur. In einer solchen Situation ist es schlicht nicht verantwortungsvoll, freiwillige Beiträge in dieser Höhe unbesehen weiterzuführen. Ein Beitrag von 100'000 Franken ist immer noch ein stolzer Beitrag und weiterhin ein klares Bekenntnis zum Walter Zoo. Schliesslich plant der Walter Zoo das Leuchtturmprojekt Glühwürmchen, wozu schon bald ein neuer Antrag folgen wird. Wenn wir heute Mass halten, schaffen wir morgen finanziellen Spielraum, um dieses Zukunftsprojekt seriös zu prüfen. Ein Beitrag von 100'000 Franken jährlich hält die Partnerschaft aufrecht. Entlastet die Stadtfinanzen und setzt das richtige Signal. Ich bitte Sie daher, dem Antrag auf Reduktion auf 100'000 Franken zuzustimmen.
5. **Roger Pfister (Die Mitte):** Die Stadt Gossau erhält ein Vielfaches des jährlichen Betriebsbeitrags vom Walter Zoo zurück. Ein wichtiger Punkt, der bis jetzt nicht genannt wurde, scheint mir eben der, dass der Beitrag an den Zoo über Jahre hinweg gleichgeblieben ist. Eigentlich hätte der aufgrund der Teuerung irgendwann mal angehoben werden müssen, das ist aber nicht der Fall. Also finde ich, dass es nicht mehr als fair ist, wenn wir an den 150'000 Franken pro Jahr festhalten.
6. **Stadträtin Helen Alder:** Ich möchte darauf hinweisen, dass eine Reduktion des jährlichen Betriebsbeitrages um CHF 50'000 für den Zoo durchaus existenzbedrohend sein kann. Dieser Beitrag dient einzig und allein dem Betrieb, es werden damit Futtermittel gekauft, der Unterhalt wird gewährleistet, der Energieeinkauf wird sichergestellt und auch der Wagenpark unterhalten. Ebenso ist eine Kettenreaktion nach einem solchen Entscheid nicht auszuschliessen. Andere Gemeinden könnten dieser Signalwirkung Folge leisten und der Verlust für den Zoo würde dann umso grösser ausfallen. Es ist auch so, dass ganz viele Organisationen, wie Stiftungen, der Lotteriefonds und die Kulturförderung, ihren Beitrag davon abhängig machen, was die Standortgemeinde tut. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass es sich bei dem jährlichen Betriebsbeitrag um eine freiwillige Aufgabe handelt. Wenn wir aber bei freiwilligen Aufgaben überall einen Drittel streichen, scheint mir das nicht sehr sinnvoll zu sein. Vielmehr sollten wir bei freiwilligen Aufgaben prüfen, welchen Wert sie tatsächlich haben und uns dann überlegen, ob man vielleicht sogar ganz darauf verzichten könnte. Ich bitte Sie, dem vom Stadtrat beantragten Betriebsbeitrag von jährlich CHF 150'000 zuzustimmen.

7. **Markus Rosenberger (SVP):** Es ist korrekt, dass der jährliche Betriebsbeitrag jeweils nicht der Teuerung angepasst wurde. Aber der Beitrag wurde auch beibehalten, als der Walter Zoo Gewinne verbuchen konnte. Und dann noch zu den Verbundgemeinden oder Vertragsgemeinden, die Beitragsgemeinden, die da über den Gönnerverein ihren Beitrag leisten: Sie leisten insgesamt einen Beitrag von CHF 75'000. Die Stadt Gossau bezahlt jährlich CHF 150'000. Also wir senden da kein falsches Signal, wenn wir den Beitrag auf CHF 100'000 reduzieren.
8. **Florian Kobler (SP):** Das Glühwürmchenprojekt ist ein europaweit einzigartiges Projekt des Walter Zoos. Mutig und innovativ sein, vorausgehen, das macht der Zoo mit diesem Projekt. Im Bericht und Antrag wird auch der Lotteriefonds des Kantons erwähnt für projektbezogene Unterstützungen. Der Kantonsrat diskutiert immer wieder heftig um einzelne Beiträge beim Lotteriefonds. Wenn jetzt die Standortgemeinde den jährlichen Betriebsbeitrag kürzt, weiss ich nicht, ob der Kantonsrat das Glühwürmchenprojekt später überhaupt noch unterstützt bzw. den Beitrag hierfür nicht kürzt. Bitte unterstützen Sie den Walter Zoo, damit dieses Erfolgsprojekt so weitergehen kann, mit jährlich CHF 150'000.

Gegenüberstellung Anträge Heinz Loretini (FDP) und Stadtrat:

Der Antrag von Heinz Loretini (FDP) erhält 12 Stimmen.

Der Antrag des Stadtrates erhält 17 Stimmen.

IV. Beschluss

1. Für die Jahre 2026-2029 leistet die Stadt Gossau einen jährlichen Beitrag von CHF 150'000, insgesamt CHF 600'000, an die Walter Zoo AG Gossau. (20 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen)
2. Sollten die Hauptaktionäre von ihrem Aktienrückkaufsrecht gegenüber der Stadt Gossau ganz oder teilweise Gebrauch machen, fällt die Beitragsleistung ab jenem Zeitpunkt dahin. (20 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen)

Protokoll Nr. 33/2025

2024-422

Sitzung vom 4. November 2025

22.31.026

Weideggstrasse, Rad- und Gehweg; Baukredit, Genehmigung

I. Grundlagen

1. Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 14. August 2025 mit folgenden Antrag:
 1. Für den Rad- und Gehweg Weideggstrasse wird ein Kredit von CHF 740'000 inkl. MWST erteilt.
2. Die parlamentarische Baukommission hat das Geschäft am 25. September 2025 beraten und stellt identischen Antrag.
3. Der Stadtrat nimmt den Antrag der parlamentarischen Baukommission am 23. Oktober 2025 zustimmend zur Kenntnis.

II. Eintretensdiskussion

1. **Jan Mayer (SVP), Präsident parlamentarische Baukommission:** Der Rad- und Gehweg ist zwingend notwendig, wenn in Arnegg ein neues Schulhaus entstehen soll. Für den Schulrat und die Dorfkooperation ist das Projekt essenziell, da eine Verzögerung der Erschliessung für das Schulhaus die Bewilligung für das ganze Projekt hinausschiebt und damit die Kosten in die Höhe treibt. Die Erschliessung muss für sämtliche Verkehrsträger wie Fussgänger, Velofahrer und den motorisierten Verkehr ausgebaut werden. Daher reicht ein einfacher, breiter Radstreifen entlang der Weideggstrasse nicht aus. Die jetzigen Schulwege (Zehnstadelstrasse und Alte Arneggerstrasse) sind für die Kinder zu grosse Umwege und daher als Erschliessung für das Schulhausneubauprojekt nicht ausreichend. Deshalb wird ein Rad- und Gehweg entlang der Weideggstrasse bis kurz vor Andwil beantragt. Auf dem Weg gibt es keine Benützungspflicht für Radfahrer und die Fussgänger haben Vortritt. Damit dieser Weg aber auch sicher genutzt werden kann, ist es aus Sicht der Baukommission wichtig, dass Fussgängerstreifen markiert werden. Einerseits bei der Überquerung beim Alpsteinring und andererseits bei der Anbindung des Weideggweges (Ende des Rad- und Gehwegs vor Andwil). Weiter wurde über Tempo 30 an der Weideggstrasse diskutiert. Dieses Thema wird an der heutigen Sitzung später behandelt. Die Kosten für dieses Projekt belaufen sich auf 740'000 Franken. Im Rahmen der Agglomerationsprogramme wird ein Teil der Baukosten vom Bund und Kanton getragen. Die Stadt ist aber rechtlich verpflichtet, den Bruttobeitrag einzuholen. Abzüglich der voraussichtlichen Beiträge Bund ca. 160'000 Franken und Kanton ca. 240'000 Franken liegt der Kostenanteil der Stadt Gossau noch bei ca. 340'000 Franken Netto. Diese Beiträge werden mit der Bauabrechnung transparent offengelegt und können eingesehen und kontrolliert werden. Zusammenfassend braucht es diesen Rad- und Gehweg um den Bau des neuen Schulhauses zu realisieren. Wichtig ist, Fussgängerstreifen zu markieren um die Sicherheit für die Schulkinder zu gewährleisten. Weiter müssen sämtliche Werkleitungen für das Schulhausprojekt in diesen Rad- und Gehweg eingebaut werden. Die Kosten für die Stadt Gossau belaufen sich nach Abzug der Beiträge von Bund und Kanton Netto auf ca. 340'000 Franken. Die Baukommission stimmt dem Antrag des Stadtrates für den Kredit von 740'000 Franken einstimmig zu.
2. **Markus Meister (GLP-FLiG):** Viele haben sich gefragt, wieso es beim Schulhausbau nicht weitergeht. Zuerst muss die Feinerschliessung für den Langsamverkehr gewährleistet sein, bevor es mit dem Schulhaus weitergeht. Der geplante Rad- und Gehweg ist sinnvollste Lösung. Alternativen über Zehnstadelweg oder alte Arneggerstrasse wären länger für Schülerinnen und Schüler und kommen darum nicht in Frage. Kürzeste Verbindung von Andwil ist über die Querung der Weideggstrasse. Höhe Weideggweg. Aus Erfahrung als Lehrer, Papa und ehemaliger Schüler weiss ich, dass es eminent wichtig ist, die kürzeste Verbindung umzusetzen. Muss unbedingt mit einem Fussgängerstreifen versehen werden. Kann erst nach Schulhausbau durch Zählung des Verkehrsstroms gemessen und angeordnet werden. Stadt setzt sich dafür ein. Lobenswert ist

eine separate Querungshilfe für Velos. Kombinierte Lösung Rad- und Gehweg macht Sinn. Fussgänger haben Vortritt, Velos sind gestattet und schnelle Pendler haben eine Alternative auf der Weideggstrasse. GLP-FLiG teilt die Haltung von Stadtrat. Es entsteht ein sicherer Schulweg und erhebliche Aufwertung der Veloverbindung nach Andwil. Die heutige Zustimmung von Parlament ist eminent wichtig, so dass am Schulhaus weitergemacht werden kann. GLP-FLiG ist einstimmig für den Rad- und Gehweg an der Weideggstrasse

3. **Patrick Huber (SP):** Die SP steht hinter dem Rad- und Gehweg Weideggstrasse und ist für Eintreten. Eine Verzögerung des Projekts würde das ganze Schulhausprojekt hinauszögern. Dank der Beiträge von Bund und Kanton ist die Investition für Gossau kostengünstig. Der Einzugsbereich des Schulhauses erstreckt sich rund um die Weideggstrasse. Viele Kinder werden gezwungen sein, die Weideggstrasse täglich bis zu viermal zu überqueren. Für die SP ist es deshalb folgerichtig, wenn mindestens auf der Länge des geplanten Rad- und Gehwegs eine Tempo 30-Zone eingeführt wird. Damit werden die beiden Strassenquerungen Weideggweg und Alpsteinring sicherer gemacht. Fussgängerstreifen dürfen bekanntlich auch in Tempo 30-Zonen aufgemalt werden, wenn sie z. B. an Schulbauten grenzen. Die Temporeduktion würde zudem für die ganze Anwohnerschaft die Lärmbelastung reduzieren und den gefährlichen Schwerverkehr davon abhalten, Gossau via Andwil zu umfahren.
4. **Elmar Hardegger (Die Mitte):** Die Planung des Schulhauses Arnegg hat eine lange Geschichte. Im April 2024 haben die Stimmberechtigten den Neubauten eines Schulhauses und einer Sporthalle sehr deutlich zugestimmt. Mit dem Neubau zwingend verbunden sind zwei weitere Weg- und Strassenprojekte sowie der nun vorliegende Rad- und Gehweg entlang der Weideggstrasse. Dieser ermöglicht erst die zwingend notwendige Feinerschliessung des neuen Schulareals. Seien wir uns bewusst, dass ohne diesen Rad- und Gehweg das Schulhaus nicht bewilligungsfähig ist. Eine Ablehnung des Projekts ist daher keine Option. Selbstverständlich wurde das Projekt in der Baukommission dennoch kritisch geprüft und hinterfragt. Es wurden viele technische Fragen erörtert und von den Fachleuten kompetent beantwortet. Es macht Sinn, den Weg hinauf bis fast zur Gemeindegrenze mit Andwil zu führen und die Strasse auf der Höhe Weideggweg mittels einer Querungshilfe über die Strasse zu queren. Leider können aufgrund von Vorgaben der kantonalen Verkehrspolizei bei der Erstellung noch keine Fussgängerstreifen bei den zwei Querungshilfen erstellt werden. Die Fussgängerfrequenzen müssen nach der Eröffnung des Schulhauses erst noch nachgewiesen werden. Dieser Makel ist nach der Eröffnung so rasch wie möglich zu beheben. Ebenso wurden die Kosten durchleuchtet. Die Gesamtkosten betragen 740'000 Franken inkl. MWST. Nach Abzug der zu erwartenden Beiträgen von Kanton und Bund verbleiben bei der Stadt Gossau noch Nettokosten von ca. 340'000 Franken. Der anwesende Schulpräsident von Andwil – Arnegg und eine Vertreterin der Dorfkorporation Arnegg haben sich positiv zum Projekt geäußert. Der wichtige Support aus Andwil und Arnegg ist also vorhanden. Die Erstellung des Rad- und Gehweges Weideggstrasse ist aus sachlichen Gründen zwingend notwendig und daher zu genehmigen. Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt den Antrag des Stadtrates einstimmig.

III. Detailberatung

1. **Stadtrat Florin Scherrer:** Der Rad- und Gehweg ist aus verschiedenen Gründen wichtig: Er erschliesst zusammen mit anderen Erschliessungsprojekten das neue Schulhaus Arnegg und gewährleistet einen sicheren Schulweg für die Schülerinnen und Schüler. Und er macht den Fuss- und Veloverkehr zwischen Andwil und Arnegg sicherer. Wenn Sie dem Kredit zustimmen und das Projekt heute Abend genehmigt wird, können sowohl die Erschliessungsprojekte als auch das Baugesuch koordiniert öffentlich aufgelegt werden. Ich habe auch gerne mehrfach gehört, wie wichtig die Markierungen der Fussgängerstreifen sind. Sie können versichert sein, das Tiefbauamt wird sich bei der Kantonspolizei weiterhin für eine zeitnahe Markierung einsetzen. Ich danke Ihnen im Namen des Stadtrates für Ihre Zustimmung zum Kredit.

IV. Beschluss

1. Für den Rad- und Gehweg Weideggstrasse wird ein Kredit von CHF 740'000 inkl. MWST erteilt. (29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Protokoll Nr. 34/2025Traktandum Nr. 3

2025-369

Sitzung vom 4. November 20254. November 2025

01.26.830

Interpellation Florian Kobler (SP) "Tempo 30 an der Weideggstrasse. Wann entscheidet der Stadtrat?"; Antwort**I. Grundlagen**

1. Florian Kobler (SP) reichte am 1. Juli 2025 die von neun Mitglieder des Parlaments unterzeichnete Interpellation «Tempo 30 an der Weideggstrasse. Wann entscheidet der Stadtrat?» ein.
2. Der Stadtrat hat diese am 28. August 2025 beantwortet.

II. Erklärung

1. **Florian Kobler (SP):** Die Antwort des Stadtrats zur Interpellation «Tempo 30 an der Weideggstrasse» wirft aus Sicht der SP-Fraktion zentrale Fragen auf. Die Verzögerung ist enttäuschend und steht exemplarisch für eine Verkehrspolitik, die Sicherheit und Lärmschutz nicht konsequent priorisiert. Der Stadtrat macht seinen Entscheid abhängig vom Rekursverfahren zum Lärmschutz und verweist auf die Mitverursachung des Strassenlärms durch die Gemeinde Andwil. Juristisch nachvollziehbar – politisch jedoch ein Ausweichen, bzw. auf die lange Bank schieben. Besonders stossend ist die Haltung der Gemeinde Andwil. Sie lehnt Tempo 30 ab – auch im Bereich des Schulhauses Ebnet. Dabei ist klar: Reduzierte Geschwindigkeit erhöht die Verkehrssicherheit und senkt die Lärmbelastung. Eine Temporeduktion in sensiblen Zonen sollte selbstverständlich geprüft werden. Die kantonsrätliche Motion «Kein Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen» ist ein Rückschritt. Ihr Umsetzungszeitpunkt ist offen, doch sie schafft bereits heute Unsicherheit und erhöht den Handlungsdruck auf Gemeinden, die Tempo 30 realisieren wollen. Der Stadtrat muss jetzt handeln – bevor das neue Gesetz in Kraft tritt und Lärmschutzmassnahmen blockiert werden. Hilfreich ist dabei, wenn der Stadtrat mit der interimistischen Gemeindepräsidentin in Andwil Kontakt aufnimmt mit dem Ziel, dass Andwil auf der Weideggstrasse gleichzeitig mit Gossau Tempo 30 einführt. Zurzeit werden an der Weideggstrasse zwei neue Übergänge erstellt und demnächst wird das neue Schulhaus und der Veloweg gebaut. Dass die Weideggstrasse zu einem bedeutenden Schulweg wird, spricht doch erst recht für Tempo 30. Zudem kann Tempo 30 mithelfen, dass etwas weniger LKW den Schleichweg über Andwil benutzen, was wiederum der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler sowie dem Lärmschutz der Anwohnenden zugutekommt. Die SP fordert: Tempo 30 auf der Weideggstrasse – jetzt. Als klares Zeichen für Verantwortung und für die betroffenen Anwohnenden entlang dieser stark befahrenen Strasse.
2. Es wird keine Diskussion verlangt.

III. Beschluss

1. Das Stadtparlament nimmt die Antwort des Stadtrates ohne Diskussion zur Kenntnis.

Protokoll Nr. 35/2025

2025-476

Sitzung vom 4. November 2025

01.26.830

Interpellation Markus Meister (GLP-FLiG) "Attraktive Mountainbikerouten gehören auch zur Sportstättenplanung"; Antwort**I. Grundlagen**

1. Markus Meister (GLP-FLiG) reichte am 2. September 2025 die von 19 Mitglieder des Parlaments unterzeichnete Interpellation «Attraktive Mountainbikerouten gehören auch zur Sportstättenplanung» ein.
2. Der Stadtrat hat diese am 23. Oktober 2025 beantwortet.

II. Erklärung

1. **Markus Meister (GLP-FLiG):** Als ich vor rund 30 Jahren mit Mountainbiken begann, war es noch eine Randsportart, welche zum Teil belächelt und kritisiert wurde. Nicht nur der Bless vom Bauer ist mir hinterhergerannt, manchmal auch der Bauer selbst. Im Gespräch mit Landwirten habe ich deren Sichtweise verstanden. Ob sie auch mein Bedürfnis, mich in der Natur mit dem Bike zu bewegen, verstanden hatten, konnte ich nicht immer ausmachen. Oft hiess es einfach: «Ihr Spinner fährt ja überall durch». Schon immer sind wir Biker mit dem Befahren von Singletrails in einer grauen Zone unterwegs gewesen. Wir, dazu zähle ich die ganze Bikercommunity und den RMC Gossau, biken mit dem Status quo zwischen Erlaubtem und Unerlaubtem. Möchte man attraktive Trails fahren, ist er bestimmt nicht erlaubt. Ist er erlaubt, ist er dafür langweilig. So bin ich stets mit dem Gefühl unterwegs, hinter der nächsten Ecke eine Ansage zu kassieren.

Der E-Bike-Boom und die zahlreichen Mitunterzeichnenden meiner Interpellation zeigen, dass das Mountainbiken heute mitten in der Gesellschaft angekommen ist und mit dem neuen Veloweggesetz nun auch eine rechtliche Gewichtung erhält. Es geht mir nicht darum, dass wir in Gossau und in der Umgebung überall Bikeparks mit Anliegern und Sprüngen wie im Waldeggrail in St. Gallen bauen. Es geht um die koordinierte Planung eines Mountainbike-Wegnetzes mit spannigen Singletrails. Dazu kann man viele bestehende Wege nutzen, welche auch von Wanderern benutzt werden. Mit der Antwort des Stadtrates bin ich, wie ihr euch sicher denken könnt, nicht zufrieden, habe sie aber so erwartet. Sie ist kurz und zu einfältig beantwortet. Wir drehen das Rad etwas zurück.

Die Grundlage für diese Planung wurde vorbildlich gemeinsam mit den umliegenden Gemeinden in einem Masterplan Mountainbike geleistet. Dazu bedanke ich mich beim Stadtrat für diese finanzielle Beteiligung und die sinnvolle Zusammenarbeit. Nun ist die Gemeinde mittels Vorprojekte gefordert, dieses Wegnetz zu planen. Wie der Stadtrat in seiner Antwort schreibt, bestehen zurzeit keinerlei Ressourcen in der Stadtverwaltung. Während andere Gemeinden weiterplanen, bleibt Gossau mit den überregionalen Stellen im Austausch. Da stellt sich mir die Frage, welche überregionalen Stellen das sind. Der Verein St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) und die Regio? Ehrlich gesagt, scheint mir das zu wenig, um die Planung bis Ende 2027 leisten. Nach dem Motto: «Die Sau wird jetzt geschlachtet!» bin ich davon überzeugt, dass es kostengünstiger ist, diese Planung jetzt voranzutreiben anstatt sie «gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt zu prüfen.»

Es scheint ganz, dass der Mountainbike-Masterplan zum Schubladentiger wird, obwohl das Veloweggesetz die Kantone und Gemeinden verpflichtet, ihre Velowegnetze bis Ende 2027 in Plänen festzuhalten und bis 2042 umsetzen. Der Drive, welcher jetzt durch die Ausarbeitung des Masterplans entstanden ist, versandet unweigerlich. Das ist aus der Sicht der rund 1'800 Mountainbikenden in Gossau sehr schade. Ich verstehe die Priorisierung des Stadtrates, zuerst das Velo-Alltagsnetz umzusetzen. Aber wenn wir ehrlich sind, müssen wir jetzt auch das Mountainbike-Netz planen, sonst schaffen wir das nicht bis Ende 2027. Es wäre doch sinnvoll, jetzt einige wenige Ressourcen zu investieren, um wenigstens das Wegnetz mit den umliegenden

Gemeinden zu definieren und zu einem späteren Zeitpunkt die zeitintensive Ausarbeitung mitsamt Um- und Neuklassierung von Wegen vorzunehmen.

Ich prüfe, in der kommenden Budgetsitzung einen Antrag für die zeitnahe Ausarbeitung des Mountainbike-Netzes zu stellen und werde mich weiterhin regelmässig nach dem Stand der Zusammenarbeit zwischen Stadtentwicklung und der Regio erkundigen. Gerne bringe ich auch meine Expertise ein, wenn diese gewünscht wird. Es liegt mir am Herzen, dass wir (aber vor allem unser Nachwuchs) in Gossau möglichst bald legal coole und legale Singletrails fahren können.

2. Es wird keine Diskussion verlangt.

III. Beschluss

1. Das Stadtparlament nimmt die Antwort des Stadtrates ohne Diskussion zur Kenntnis.

Protokoll Nr. 36/2025

2025-475

Sitzung vom 4. November 2025

01.26.830

Interpellation Heinz Loretini (FDP) "Kosten der Planung von Deponien - wer bezahlt?"; Antwort**I. Grundlagen**

1. Heinz Loretini (FDP) reichte am 2. September 2025 die von zwölf Mitgliedern des Parlaments unterzeichnete Interpellation «Kosten der Planung von Deponien - wer bezahlt?» ein.
2. Der Stadtrat hat diese am 23. Oktober 2025 beantwortet.

II. Erklärung

1. **Heinz Loretini (FDP):** Der Stadt Gossau sind Kosten von rund 200'000 Franken entstanden, weil das Bau- und Umweltdepartement ein laufendes Planverfahren an sich gezogen hat. Ich finde es bedenklich, wenn die kantonale Verwaltung die Regeln während eines Verfahrens ändert.

Über die Entschädigung des entstandenen Schadens soll irgendwann entschieden werden. Eine rechtliche Sicherheit gibt es demzufolge nicht, was alles andere als rechtsstaatlich ist. Ich spreche hier sicher nicht nur für mich, wenn ich trotz der unschönen Prämissen meine Erwartung an den Stadtrat ausdrücke, in der Sache gegenüber dem Kanton nicht nachzugeben. Es geht nicht nur um die 200 000 Franken, sondern auch um die zeitlichen Versäumnisse in der Ortsplanungsrevision und die Zusatzbelastung in der Stadtentwicklung.

2. Es wird keine Diskussion verlangt.

III. Beschluss

1. Das Stadtparlament nimmt die Antwort des Stadtrates ohne Diskussion zur Kenntnis.

Protokoll Nr. 37/2025

2024-754

Sitzung vom 4. November 2025

01.26.010

Neuer Vorstoss

I. Grundlagen

1. Der Präsident orientiert über den neuen Vorstoss.
 - a) Einfache Anfrage SP-Fraktion "Typengemischte Oberstufe"

II. Beschluss

1. Das Stadtparlament nimmt den Vorstoss zur Kenntnis.

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Der Präsident

Die Stadtschreiberin

Lukas Kessler

Beatrice Kempf

Dieses Protokoll wurde auf dem Zirkulationsweg am XX. Monat Jahr genehmigt.